

## **Elternbeirat**

Städt. Kindertagesstätte Vogelanger

**Bitra Djarrahbachi-Razawi**  
**Vorsitzende des Elternbeirats**  
**☎ + 49 - 89 – 72 05 96 96**

---

Frau  
Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin  
Herrn Max Heilmeier  
Fachabteilung 5  
Stadt München

- per Fax 089/233-24506 -

München, den 7. Juni 2006

### **Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München, Mitteilung Nr. 114, 14**

Sehr geehrte Frau Weiß-Söllner, sehr geehrter Herr Heilmeier,

mit Interesse haben wir die neue Satzung für die Kindergärten der Stadt München gelesen und diskutiert. Grundsätzlich begrüßen wir die Flexibilität, die die neuen Buchungszeiten insbesondere berufstätigen Eltern ermöglichen. Dennoch sind bei uns viele Fragen offen geblieben, viele Punkte erscheinen uns kritikwürdig.

Wir nehmen deshalb zu dem Entwurf der neuen Satzung wie folgt Stellung:

#### **1. Gebührenerhöhung**

Da der Kindergarten Vogelanger einer der wenigen Ganztageskindergärten in der Umgebung ist, sind in unserer Einrichtung viele berufstätige Eltern, die sehr lange Buchungszeiten in Anspruch nehmen müssen. Diese sind von der neuen Gebührenordnung besonders stark betroffen. So ergibt sich für eine Familie mit einem Jahreseinkommen von ca. € 71.000 und zwei Kindergartenkindern mit maximaler Buchungszeit eine Mehrbelastung von € 664 pro Kind pro Jahr, bzw. insgesamt € 1328,-.

Doch auch die Gebührenerhöhungen für andere Gruppen finden nicht unsere Zustimmung, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass beispielsweise durch die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer weitere Belastungen auf Familien zukommen, die einen besonders hohen Anteil an notwendigen Ausgaben haben und ihren Konsum i. d. R. nur bedingt einschränken können.

#### **2. mangelnde Information**

Die neue Satzung wurde den Elternbeiräten erst in der 20. Kalenderwoche übermittelt. Bereits in der 22. KW sollten etwaige Kritikpunkte formuliert sein. Eine adäquate Diskussion und Reaktion, die der komplexen Thematik gerecht wird, ist in dieser kurzen Frist nicht möglich.

Die Kindergärten sind bislang in keiner Weise ausreichend über die neuen Vorgaben informiert. Dies bedeutet, auch bei Neuanmeldungen können die geänderten Regelungen nicht vermittelt werden.

### **3. zeitliche Überschneidung und Fehlen von Übergangsfristen**

Eltern, die ihre Kinder jetzt neu anmelden, müssen sich bereits auf eine Buchungszeit festlegen, ohne die neuen Regelungen zu kennen. Die Kindergartenleitung ist nicht in der Lage, die veränderten Möglichkeiten detailliert zu vermitteln, obwohl Veränderungen der einmal gebuchten Zeiten nicht uneingeschränkt möglich sind.

Bislang konnten die Eltern, deren Kinder die Einrichtung bereits besuchen, nicht darüber informiert werden, welche Veränderungen sich durch die neue Satzung für sie ergeben und wie die Umstellung auf die neuen Buchungszeiten erfolgen soll, da noch sehr viele Fragen offen sind. In knapp zwei Monaten endet das Kindergartenjahr für viele Familien. Diese können sich mit der Thematik dann erst auseinandersetzen, wenn die Satzung bereits in Kraft getreten ist.

Offene Fragen, die sich bei der Umsetzung ergeben, sind u. a. folgende: Eltern mit Ganztagesplätzen werden versuchen, die Buchungszeiten möglichst kurz zu fassen. Wie wirkt es sich beispielsweise auf die Personalbemessung in den Kindergärten aus, wenn viele Eltern, die jetzt Ganztagesplätze belegen, nur noch 7 Stunden buchen? Dies ist für die Eltern in hohem Maße relevant, da Personalveränderungen stets große Unruhe in die Gruppen bringen.

Im Kindergarten Vogelanger gibt es bislang nur Vormittags-, Nachmittags- und Ganztagesplätze. Welche Kernzeit ist für derartige Kindergärten vorgesehen? Bis zu welcher Stundenzahl können Eltern, deren Kinder bislang Vormittagsplätze haben, jetzt buchen? Welche Mindeststundenzahl müssen Eltern, deren Kinder jetzt ganztags den Kindergarten besuchen, buchen? Können sie diese Wochenstundenzahl flexibel auf die Tage aufteilen?

Zumindest für das erste Jahr sollte für alle Eltern eine Übergangsfrist geschaffen werden, in der es möglich ist, die Buchungszeiten flexibler zu verändern, als dies nach § 6, 5 möglich ist. Neuen Eltern sollte darüber hinaus eine Art Probezeit eingeräumt werden, in der sie die Buchungszeiten kurzfristig verändern können. Dies gilt insbesondere auch für die Eingewöhnungszeit.

### **4. Einschränkung der durch das BayKiBiG beabsichtigten Flexibilität**

Laut § 6, 5 der neuen Satzung ist eine Verkürzung von Buchungszeiten erst zum darauf folgenden Kindergartenjahr möglich. Dies widerspricht dem Geist des BayKiBiG, das den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität einräumen will.

### **5. Geschwisterermäßigung**

Die neue Kindergartensatzung lässt nur eine sehr unzureichende Bereitschaft der Stadt München erkennen, Familien mit mehreren Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

In anderen Bundesländern ist die Förderung von Familien mit mehreren Kindern erheblich besser. So greift die 0-€-Regelung in Nordrhein Westfalen bereits ab dem zweiten betreuten Kind. In anderen Bundesländern werden die Kindergartengebühren für Familien mit mehr als einem Kind unabhängig davon ermäßigt, wie viele Kinder in Einrichtungen betreut werden.

In München hingegen ist vorgesehen, eine Familie mit einem Jahreseinkommen von € 71.000 bei der Betreuung von zwei Kindern gar nicht zu unterstützen, Familie mit drei Kindern oder mehr nur dann, wenn mindestens drei Kinder in den in der Satzung genannten Einrichtungen betreut werden. Demnach ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen, wenn ein Kind im Hort, das zweite im Kindergarten und das dritte von einer Tagesmutter betreut wird! Damit werden beispielsweise die Eltern, die sich vergeblich um einen Krippenplatz bemüht haben, zusätzlich bestraft.

## **6. Gebührenermäßigung/Berechnung der Gebühren**

Ein weiterer in der Satzung ausgeklammerter Kritikpunkt ist die Überprüfung der Gebührenermäßigung und die Berücksichtigung des Einkommensjahres.

Gerade für Selbständige ist eine Einschätzung ihres Einkommens für das laufende Jahr häufig schwierig. Sie werden bei der Festsetzung der Gebührenbescheide benachteiligt, wenn ihr Einkommen stark schwankt, für die Berechnung der Kindergartengebühren jedoch Jahre mit einem hohen Einkommen herangezogen werden. Die bisherige Vorgehensweise wird selbst von der Gebührenstelle als kompliziert und intransparent bezeichnet. Dennoch soll die bisherige Praxis nicht geändert werden.

Eine für alle Seiten praktikable Lösung wäre es, die bisherige Praxis der Kinderkrippen auf alle städtischen Betreuungseinrichtungen zu übertragen (und in den Kinderkrippen beizubehalten), da die dortige Vorgehensweise von den Eltern als praktikabel, transparent und zeitnah angesehen wird.

Wird in der Theorie fast in allen Gremien eine gebührenfreie Kinderbetreuung und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf propagiert, so setzt die Stadt München mit dieser neuen Satzung in der Praxis ein Zeichen dagegen. Die Frage der Gebührenhöhe für Kindertageseinrichtungen ist immer eine Frage der politischen Prioritäten! Im übrigen füllen auch Familien das von Ihnen erwähnte „Steuersäckel“ in erheblichem Maße, es ist also einer sachlichen Diskussion wenig dienlich und überflüssig so zu tun, als lägen unsere Kinder dem „Bürger“ auf der Tasche. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft von unseren Kindern in Zukunft auch entsprechende Leistungen.

Auf Grund der Kürze der Zeit sind hier nur erste Anmerkungen möglich. Da noch viele Fragen offen sind und der Diskussionsprozess in unserem Kindergarten nicht abgeschlossen ist, behalten wir uns vor, weitere Punkte zu ergänzen.

Wir begrüßen es, dass Sie auf unsere Beteiligung Wert legen, und legen Ihnen nahe, Gespräche anzubieten, um Fragen und offene Punkte noch vor der Sommerpause zu klären.

Mit freundlichen Grüßen